



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.8 Solist/Solistin
 - 5.1.8.3 Masterqualifikation
-

5.1.8.3.3 Schriftliche Arbeit

Prüfungsart Begleitender Programmtext zum Masterrezital oder umfangreiche schriftliche Masterarbeit; Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d (mit Ausnahme, s. u. „Bewertung“)

Begleitender Programmtext zum Masterrezital

Ablauf Der/die Studierende reicht den auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch verfassten begleitenden Programmtext zum Masterrezital fristgerecht¹ in vierfacher Ausfertigung beim Sekretariat der HSM ein. Der begleitende Programmtext soll auf die konzeptionelle Gestaltung des Programms Bezug nehmen sowie musikwissenschaftliche, historische, analytische oder gesellschaftspolitische Kontexte einbeziehen. Der Umfang soll mindestens drei, höchstens fünf DIN A4-Seiten betragen (s. Leitfaden).

Eine von der Hochschulleitung eingesetzte Kommission prüft, ob der Programmtext zur Veröffentlichung beim Rezital in Sprache und Inhalt den Ansprüchen der HSM genügt. Nur in diesem Falle wird der Programmtext durch den Studierenden vervielfältigt (50 Exemplare) und beim Rezital aufgelegt.

Bewertung Die Prüfungskommission wertet diesen Prüfungsteil als „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Bei Nichtbestehen kann einmalig bis zum Ende des Studienjahrs ein verbesserter Programmtext nachgereicht werden. Sollte auch dieser Programmtext als „nicht bestanden“ gewertet werden müssen, kann kein Master of Arts verliehen werden.

Oder

Umfangreiche schriftliche Masterarbeit

Ablauf Studierende, die eine eigene theoretische oder anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema zum Ziel haben, können diese als Masterarbeit zur Masterqualifikation hinzufügen.

Eingereicht wird eine schriftliche Arbeit in deutscher Sprache (Umfang mindestens 25 DIN A4-Seiten) oder ein praxisorientiertes Projekt (z. B. CD, DVD) mit schriftlicher Dokumentation. Die Arbeit ist fristgerecht¹ in vierfacher Ausfertigung beim Sekretariat der HSM zu hinterlegen. Die schriftlichen Teile der Arbeit müssen den formalen Kriterien für schriftliche Arbeiten der HSM genügen (s. Leitfaden). Die Arbeit wird im Diploma Supplement gesondert ausgewiesen.

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die von der Hochschulleitung eingesetzte Kommission sowie die/der die Arbeit betreuende Dozierende benoten diesen Prüfungsteil. Es zählt der einfache Durchschnitt. Die Note wird zu einem Viertel in die Gesamtbewertung der Masterqualifikation einbezogen. Bei Nichtbestehen kann einmalig bis zum

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters eine verbesserte Arbeit nachgereicht werden. Sollte auch diese Arbeit schlechter als Note 4 gewertet werden müssen, kann kein Master of Arts verliehen werden.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

V091120